



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 5. Dezember 2020

Nr. 49

## Inhalt:

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur UVP-Pflicht des Straßenbahnvorhabens zur Verlegung und zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Friedrich-List-Straße“ auf den Straßenbahnlinien 309/310 in Witten S. 545 – Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Sterbekasse „Nachbarschaft 1880“ Lüdenscheid S. 546 – Bekanntmachung der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen der Städte Hagen und Hemer über die Außenstelle des Rahel-Varnhagen-Kollegs in der Stadt Hemer vom 22.03.1988 und vom 12.07.1989 zum 31.12.2020 S. 546

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 für das Geschäftsjahr 2019 vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 und die Veröffentlichung des Bestätigungsvermerkes der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH in Ennepetal. S. 547 – Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr S. 547 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 548 – Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 548 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 548 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 548 – Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 549 – Beschluss der Sparkasse SoestWerl S. 549

#### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 549

## Hinweis

Redaktionsschluss für die Doppelausgabe Nr. 52/53 2020 ist am 17. 12. 2020, Erscheinungsdatum: 23. 12. 2020  
Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 1 2021 ist am 4. 1. 2021, Erscheinungsdatum: 9. 1. 2021

## B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANNTMACHUNGEN

#### 773. Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur UVP-Pflicht des Straßenbahnvorhabens zur Verlegung und zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Friedrich-List-Straße“ auf den Straßenbahnlinien 309/310 in Witten

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 24. 11. 2020  
25.17-2.1-13/20

Die Stadt Witten, Planungsamt / Verkehrsplanung, hat die Genehmigung zur Verlegung und zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Friedrich-List-Straße“ auf den Straßenbahnlinien 309/310 in Witten, beantragt.

Die Haltestelle „Friedrich-List-Straße“ soll um 100m in Richtung Westen verlegt werden und im Zuge der Umrüstung auf niederflurige Straßenbahnen

barrierefrei ausgebaut werden. Die Trassen sowie die bestehenden Bahnübergänge werden durch die Maßnahme nicht verändert.

Gemäß der Anlage 1 zum UVPG ist das Vorhaben unter Ziffer 14.11 „Bau einer Bahnstrecke für Straßenbahnen, Stadtschnellbahnen in Hochlage, Untergrundbahnen oder Hängebahnen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes, jeweils mit den dazugehörigen Betriebsanlagen“ einzuordnen. Nach der Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG genannten Kriterien durchgeführt.

Zur Vorbereitung der Vorprüfung hat die Stadt Witten als Vorhabenträgerin geeignete Angaben nach Anlage 3 zu den Merkmalen des Neuvorhabens und des Standortes sowie zu den möglichen erheblichen Umweltauswirkungen des Neuvorhabens übermittelt. Die von mir durchgeführte überschlägige allgemeine Vorprüfung anhand der Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen

nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Diese Bewertung stützt sich im Wesentlichen auf folgende Kriterien nach der Anlage 3 zum UVPG:

### 1. Merkmale des Vorhabens

Für den neuen Standort der Haltestelle „Friedrich-List-Straße“ wird eine Fläche von 124m<sup>2</sup> versiegelt. Durch den Rückbau des früheren Standortes der Haltestelle „Friedrich-List-Straße“ werden ca. 75m<sup>2</sup> versiegelte Fläche wieder geöffnet. Insgesamt ergibt sich somit eine knapp unter 50m<sup>2</sup> große Fläche, die aufgrund des beantragten Vorhabens neu versiegelt werden muss. Das Vorhaben löst demnach nur eine geringfügige Neuversiegelung von Flächen aus.

Hinsichtlich der durch das Vorhaben verursachten Belästigungen für die Umwelt kommen bei der Verlegung und dem Umbau der Haltestelle „Friedrich-List-Straße“ als relevante Immissionen nur Lärm- und Schwingungsmissionen in Betracht.

#### Lärmimmissionen

Der Planbereich wird als allgemeines Wohngebiet eingestuft. Hier gelten nach der 16. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (16. BImSchV) die Immissionsgrenzwerte von 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts. Obwohl das geplante Vorhaben keinen erheblichen baulichen Eingriff in den Schienenverkehrsweg und in die Straßenführung darstellt, wurden für die Maßnahme Berechnungen und Beurteilungen nach der 16. BImSchV durchgeführt.

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Beurteilungspegel des Schienen- und Straßenverkehrslärms sich im Prognosefall kaum wahrnehmbar um maximal 0,6 dB(A) – und damit nur unwesentlich – gegenüber dem Analysefall erhöhen. Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV werden nicht überschritten. Durch die Verlegung und den Umbau der Haltestelle „Friedrich-List-Straße“ werden somit keine Betroffenen und / oder Ansprüche auf Lärmschutz erzeugt.

#### Schwingungsmissionen

Die schwingungstechnische Untersuchung ergab, dass sich durch das Verschieben der Haltestelle im ehemaligen Haltebereich der Gebäude Wannan 63-71 die Vorbeifahrtgeschwindigkeit der Straßenbahnfahrzeuge erhöht. Daher ist dort von einer Zunahme der Schwingungsemissionen der Gleisanlage auszugehen. In den anliegenden Gebäuden erhöhen sich daher die Erschütterungs- und Körperschallimmissionen. Allerdings werden die Veränderungskriterien – maximale Zunahme der Erschütterungen um 25 % und der Körperschallimmissionen um 3 dB(A) – eingehalten. Eine wesentliche Verschlechterung des bereits bestehenden Immissionsstatus tritt aufgrund der nur geringfügigen Zunahme der Erschütterungs- und Körperschallimmissionen nicht ein.

Im Bereich der Gebäude Friedrich-List-Straße 2 / 2 A nimmt die Vorbeifahrtgeschwindigkeit der Straßenbahnfahrzeuge ab. Es ist daher davon auszugehen, dass dort durch den Neubau der Haltestelle keine Erhöhung der Erschütterungs- und Körperschallimmissionen stattfinden wird.

Insgesamt besteht somit keine Notwendigkeit, die betroffenen Gleisanlagen mit einer Maßnahme

zur Minderung der Schwingungsmissionen auszustatten.

### 2. Standort des Vorhabens

Das Vorhaben betrifft ausschließlich Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Witten, die zugleich Vorhabenträgerin ist, befinden. Eine Betroffenheit privater Flächen ist somit ausgeschlossen.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht liegen keine Anhaltspunkte für mit dem Vorhaben verbundene Eingriffe in Natur und Landschaft vor.

Auch sind durch die Maßnahme keine Gewässer betroffen.

### 3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien nach der Anlage 3 zum UVPG zu beurteilen. Die Beurteilung hat ergeben, dass durch die beantragte bauliche Maßnahme der Stadt Witten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgelöst werden.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG wird hiermit festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG bedarf.

Beider Maßnahme werden Rechte anderer nicht oder nicht wesentlich beeinträchtigt. Mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt wird, wurde das Benehmen hergestellt. Das Planungsvorhaben bedarf keines Planfeststellungsverfahrens.

Die Feststellung des UVP-Verzichtes ist gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben.

Im Auftrag:  
gez. Ernst

(553)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 545

### 774. Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Sterbekasse „Nachbarschaft 1880“ Lüdenscheid

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 23.11.2020  
34.4.50815

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist für die Sterbekasse „Nachbarschaft 1880“ Lüdenscheid aufgrund des Übertragungsbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 18.09.2020 erloschen.

Der gesamte Versicherungsbestand wird mit Wirkung vom 01. Januar 2019 auf die Begräbnishilfe Berghofen VVaG, Bochum übertragen.

(67)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S.546

### 775. Bekanntmachung der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen der Städte Hagen und Hemer über die Außenstelle des Rahel-Varnhagen-Kollegs in der Stadt Hemer vom 22.03.1988 und vom 12.07.1989 zum 31.12.2020

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 10.11.2020  
48.02.01

Die vorstehende Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen der Städte Hagen und Hemer über die

Außenstelle des Rahel-Varnhagen-Kollegs in der Stadt Hemer vom 22.03.1988 und vom 12.07.1989 zum 31.12.2020 wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 1. 10. 1979 (GV. NW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. 10. 2012 (GV. NRW. S. 474) öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag:  
gez. Vorrath

(78) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 546

## **C** **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **776. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 für das Geschäftsjahr 2019 vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 und die Veröffentlichung des Bestätigungsvermerkes der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH in Ennepetal.**

Verkehrsgesellschaft Ennepetal, 17. 11. 2020  
Ennepe-Ruhr mbH

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH, Ennepetal, hat am 23.06.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.106.370,31 EUR festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung stellt einstimmig -der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 23. Juni 2020 entsprechend- die Bilanz zum 31. Dezember 2019 mit der Bilanzsumme von 45.117.951,36 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 abschließend mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.106.370,31 EUR in der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüften Form fest und nimmt den Lagebericht des Aufsichtsrates zur Kenntnis.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem 23.06.2020 im Verwaltungsgebäude Wuppermannshof 7 in 58256 Ennepetal zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, hat am 25. Mai 2020 einen Bestätigungsvermerk erteilt. Diesen finden Sie in der Anlage im Prüfbericht.

Der Geschäftsführer

Dipl.-Geogr. Peter Bökenkötter

(138) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 547

### **777. Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr**

Regionalverband Ruhr Essen, 1.12.2020  
Die Regionaldirektorin

Die 1. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Freitag, 11. Dezember 2020 – 10:00 Uhr –  
Grugahalle, Norbertstr. 2, 45131 Essen**

statt.

### **Achtung: Änderung der Sitzungsräumlichkeiten**

Aufgrund einer kurzfristigen Absage aus dringendem Grund mussten die Sitzungsräumlichkeiten geändert werden.

Ergänzte Tagesordnung

Öffentlicher Teil

#### **I. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz**

1. Feststellung des Altersvorsitzenden
2. Bestellung der Schriftführung nebst Stellvertretungen für die 14. Wahlperiode
3. Wahl der/des Vorsitzenden nebst Stellvertretungen für die Verbandsversammlung
4. Einführung und Verpflichtung
  - a) der/des Vorsitzenden
  - b) der Stellvertretungen der/des Vorsitzenden
  - c) der Mitglieder der 14. Verbandsversammlung
5. Wahl der beratenden Mitglieder der 14. Verbandsversammlung
6. Ausschüsse
  - 6.1 Bildung und Zuständigkeiten der Fachausschüsse
  - 6.2 Personelle Besetzung des Verbandsausschusses und der Fachausschüsse
  - 6.3 Bestellung der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertretungen für die Ausschüsse (einschließlich Vertretung für den Verbandsausschuss)
7. Organe der Beteiligungsgesellschaften
  - 7.1 Bestellung von Vertreter\*innen in die Gesellschafterversammlungen der Beteiligungen des RVR
  - 7.2 Bestellung von Vertreter\*innen in die Organe der Beteiligungsgesellschaften
  8. Delegation der Beschlussfassung der Verbandsversammlung auf den Verbandsausschuss
  9. Bewerbung Manifesta 2024 – mögliche Leadpartnerschaft RVR
  10. Anfragen und Mitteilungen
    - 10.1 Anfrage der CDU-Fraktion  
Evtl. Welterbeantrag „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“

#### **II. Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz**

1. Programm Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten (Titel 777 12): Priorisierung der Maßnahmen für das Jahr 2021
2. Programm Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14): Priorisierung der Maßnahmen für das Jahr 2021
3. Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten; Förderprogramm 2021  
Beratung und Beschlussfassung
4. Förderprogramm „Nahmobilität 2021“  
Hier: Unterrichtung
5. Anfragen und Mitteilungen  
gez. Josef Hovenjürgen  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

(271) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 547

**778. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE72 4305 0001 0336 1244 58 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE72 4305 0001 0336 1244 58 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 5. 3. 2021, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

P 71/20

Bochum, 19. 11. 2020

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 548

**779. Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Das abhandengekommene, am 24. 8. 2020 aufgebote Sparkassenzertifikat Nr. 31 490 824 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenzertifikat ist für kraftlos erklärt worden.  
Ennepetal, 24. 11. 2020

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 548

**780. Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Das abhandengekommene, am 19. 8. 2020 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 31 466 550 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch wird für kraftlos erklärt.  
Ennepetal, 19. 11. 2020

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 548

**781. Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303 929 681 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 18. 11. 2020

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(47)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 548

**782. Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 306 507 013 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 24. 11. 2020

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(47)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 548

**783. Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 306 619 248 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 24. 11. 2020

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(47)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 548

**784. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 409 042 629, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 24. 11. 2020

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(44)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 548

**785. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 304 762 750, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 20. 11. 2020

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(44)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 548

**786. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 401 996 343, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 20. 11. 2020

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(44)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 548

**787. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 309 507 572 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 19. 11. 2020

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(45)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 549

**788. Beschluss der Sparkasse SoestWerl**

Das von der Sparkasse SoestWerl ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 400 240 123 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Soest, 17. 11. 2020

Sparkasse SoestWerl

Der Vorstand

(37)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 549

# E

## Sonstige Mitteilungen

---

**Auflösung eines Vereins**

Der „Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Interessen in Westfalen-Münsterland e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Dortmund unter VR 1550, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem Liquidator bis zum 15.12.2021 anzumelden.

Liquidator: Herr Thomas Schäfer, Grothusweg 2, 44359 Dortmund. (40)

**Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Verbraucherinsolvenzbüro Hagen e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 2171 wurde aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Frau Rechtsanwältin Antje Ruhnau, Elbersufer 14, 58095 Hagen. (35)

**Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Krebsforschung Herdecke e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 30241, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Dr. Michael Schietzel, Bergweg 9 a, 58313 Herdecke. (35)

**Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Seniorentreff e. V. Marsberg“, eingetragen beim Amtsgericht Arnsberg unter VR 20231, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Christa Siedhoff, Zu den Brodwiesen 22, 34431 Marsberg.

Hannelore Trilling, Kapellenstr. 19, 34431 Marsberg. (40)





**Wasser ist Leben.**  
Helfen Sie mit!

Foto Christoph Püschner

**Spendenkonto Brot für die Welt:**  
Bank für Kirche und Diakonie  
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00  
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der  
**actalliance**

**Brot  
für die Welt**

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten.  
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 5 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 5 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

 **becker druck**  
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING